

Meine genaue Anschrift:

Schughäftling

Sloma Tschok  
Ginberg  
Nr. 7070

Blod 3

Konz.-L. Buchenwald  
Post Weimar/Tbür.

Sendung ohne Nummer und  
Block nicht aufstellbar

Postkarte

PARIS 11. 5. 41.



Frau Malwine

Lara Ginberg

Wiera II

Rembrandtstr 34 / 7

Konzentrationslager

Weimar-Buchenwald

Auszug aus der Lagerordnung:

Jeder Häftling darf im Monat 2 Briefe oder 2 Postkarten empfangen und auch absenden. Die Briefseiten müssen übersichtlich und gut lesbar sein. Postsendungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht zugestellt bzw. befördert. Pakete jeglichen Inhalts dürfen nicht empfangen werden. Geldsendungen sind zulässig; sie müssen aber durch Postanweisung erfolgen; Geldeinlagen im Brief sind verboten. Mitteilungen auf den Postanweisungsschnitten sind verboten; Annahme wird sonst verweigert. Es kann im Lager alles gekauft werden. Nationalsozialistische Zeitungen sind zugelassen, müssen aber von dem Häftling selbst über die Poststelle des Konzentrationslagers bestellt werden. Die Zusendung von Bildern und Fotos ist verboten.

Der Lagerkommandant.

Unübersichtliche und schlecht lesbare Briefe können  
nicht zensiert werden und werden vernichtet.

31/3<sup>40</sup> meine liebste Malvine. Ich bin G. S. D. gesund  
Deine Geldsendungen habe erhalten. Was schrei-  
ben unsere lieben Kinder. Wie steht es mit  
unserer Ausreise? Wohin hast du Einreise  
verschafft? Trachte es zu beschleunigen. Viele  
Küsse an dich und Grüße an alle Fer-  
wanten und Bekanten. Mein Schneider  
Schwarz wohnt Flossgasse 6-8 dein Samu